

graben. Beispielhaft ist der Fall Alexandrien. Obwohl hier archäologische Nachweise gänzlich fehlen, lassen sich mit Hilfe der schriftlichen Quellen zahlreiche Kirchenbauten lokalisieren, ja selbst für den Ort der bischöflichen Residenz gibt es eine belastbare Vermutung (S. 45-55). Verschiedene Gründe lassen sich für die bescheidenen Grabungsergebnisse benennen: die Wiederverwendung der Baumaterialien als Dünger durch die einheimischen Sebbachin, die fortdauernde Überbauung der Areale und ein verbreitetes Desinteresse an christlichen Bauten. Auch haben sich in Ägypten nur wenige frühchristliche Inschriften erhalten, so dass die zweifelsfreie Zuordnung ergrabener Sakral- oder Profanarchitektur an einen Bischof als Bauherrn häufig nicht möglich ist (S. 31; Ausnahme: Bauinschriften der Stephanuskirche auf der Insel Philae). Letztlich sind damit die Residenzen der ägyptischen Bischöfe – so das Fazit von K. – »weitgehend verloren« (S. 36); gleiches gilt für die Räumlichkeiten der Armenfürsorge (S. 37; Ausnahme: zwei private Gründungen in Mareia: S. 83-87).

Folgerichtig ist der Katalog der zweifelsfrei archäologisch nachweisbaren einschlägigen Bauten, seien es Kirchen oder andere Räumlichkeiten, »ernüchternd kurz« (S. 29), wie K. freimütig bekennt. Das von K. erstellte Repertorium kann lediglich für 12 der 83 nachgewiesenen Bischofssitze Angaben machen (Karte: Abb. 1). Die alphabetisch angeordneten Einträge – von Alexandria bis Tentyris – folgen stets demselben Aufbau: Lemma (griechische Namensform entsprechend dem TAVO), Provinz-zugehörigkeit (gemäß der Reichsteilung Justinians), Namensvarianten, frühe historische Zeugnisse, bischöfliche Sakralbauten, bischöfliche Residenz, Bischof in epigraphischen Zeugnissen, Varia und schließlich ausgewählte Forschungsliteratur. Dem Katalog folgen neben diversen Indices (S. 111-124) 32 gut ausgewählte Karten, Grundrisse und Abbildungen. Das Repertorium ist sowohl kenntnisreich als auch problemorientiert aus der angegebenen Literatur erarbeitet (zahlreiche Fußnoten) und spiegelt stets den aktuellen Forschungsstand. Sehr gewonnen hat der Band sicherlich durch die Mitarbeit von Peter Grossmann, der das Manuskript einer kritischen Durchsicht unterzogen hat (S. X).

Trotz der offen angesprochenen Probleme bei der Bearbeitung der schwierigen Materie bietet der Band auf engem Raum eine Fülle von Informationen, die der Leser anderweitig nur mit großer Mühe und hohem Zeitaufwand gewinnen kann. So ist ein nützliches kleines Nachschlagewerk entstanden, das sicherlich seine Benutzer finden wird. Inwiefern das ARABS-Forschungsprojekt eine Fortsetzung findet, wird die Zukunft entscheiden (zurückhaltend: S. IX).

Josef Rist

Ehe und Mönchtum im orthodoxen kanonischen Recht. Eine Kanonsammlung mit den Kanones der Lokalsynoden und der Kirchenväter. Editiert, übersetzt und eingeleitet von Anargyros Anaplotis, Berlin (Lit Verlag) 2010 (=Forum Orthodoxe Theologie, Band 10), 101 Seiten, ISBN: 978-3-643-10619-3, 19,90 €

Heilige Kanones der heiligen und hochverehrten Apostel. Zusammengestellt, übersetzt und eingeleitet von Anargyros Anaplotis, St. Ottilien (EOS-Verlag) 2009 (= Liturgische Texte und Studien, Band 6), 73 Seiten, ISBN: 978-3-8306-7370-5, 13,80 €

Der Verfasser, Theologe und Jurist, ist als Akademischer Rat an der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie der Universität München tätig. Er stellt in dem an erster Stelle genannten kleinen Band die Vorschriften des orthodoxen Kirchenrechts zusammen, die sich auf das Eherecht, das zweifellos von großer praktischer Bedeutung ist, und das Mönchtum beziehen. Die Zusammenstellung ist für die Kirchenleitung, für Priester, Studenten und einfache Mitglieder der orthodoxen Gemeinden im deutschen Sprachraum bestimmt, soll aber auch Interessierten anderer Konfessionen dienen. Die aufgenommenen Texte sind den Kanones der ökumenischen und Lokalsynoden der griechischen Kirche sowie den Schriften griechischer Kirchenväter entnommen, die für das orthodoxe Kirchenrecht grundlegend sind. Sie lagen bisher noch nicht alle in deutscher Übersetzung vor.

Den größten Raum nehmen die griechischen Texte und ihre auf der gegenüberliegenden Seite gedruckte deutsche Übersetzung ein (S. 38-97). Das Buch verfolgt »primär kirchenrechtlich praktische

Ziele und keine historischen«, deshalb wurde im Zweifel eine Übersetzung gewählt, die der deutschen Rechtsterminologie entspricht (so S. 37). Die Anordnung der Texte folgt der in den Kanonensammlungen üblichen Reihenfolge der Synoden bzw. Kirchenväter und der ihrer Kanones, was die Benutzung etwas erschwert, wenn man ein bestimmtes Thema sucht. Vielleicht wäre eine systematische Anordnung nach inhaltlichen Gesichtspunkten zweckmäßiger gewesen.

Dieser Schwierigkeit hilft aber die vorangestellte ausführliche Einleitung ab. Der Verfasser behandelt darin zunächst allgemein die altkirchlichen Quellen des Kirchenrechts und das Prinzip der Oikonomia (d. h. die bewußte Abweichung von den Kanones aus pastoralen Gründen). Anschließend stellt er das Eherecht einschließlich des Strafrechts und der Vorschriften über die Sittlichkeit unter Angabe der Quellen ausführlicher dar (S. 10-26). Die Auffindung des vollständigen griechischen Textes bzw. der Übersetzung im zweiten Teil wäre leichter, wenn dort die Seitentitel nicht einfach »Originaltext« (linke Seiten) und »Deutsche Übersetzung« (rechte Seiten) lauten würden, was ziemlich nutzlos ist, sondern wenn etwa links stünde »Kanones über das Mönchtum« bzw. »Kanones über die Ehe« und rechts die jeweilige Synode oder der Kirchenvater angegeben wäre, deren Kanones dort abgedruckt sind. Auch bei der Einleitung wären zumindest auf der rechten Seite differenzierte Seitentitel hilfreicher als das bloße »Einleitung«.

Die Darstellung des Mönchtums aufgrund der alten Quellen ist knapper (S. 26-29). Gewissermaßen in Exkursen behandelt der Verfasser sodann die mangelnde Anerkennung des Trullanums durch die katholische Kirche (vgl. jetzt aber die differenzierte Betrachtung des römischen Kanonisten George Nedungatt, *The Council in Trullo Revisited: Ecumenism and the Canon of the Councils*, in: *Theological Studies* 71 [2010] 651-676) und die Frage, wieweit die alten Kanones im Rahmen der deutschen Rechtsordnung, insbesondere des Grundgesetzes, Bestand haben können. Er kommt zu recht zu dem Ergebnis, daß es sich um innerkirchliche Regelungen handelt, die in den Bereich des durch Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung garantierten kirchlichen Selbstbestimmungsrechts fallen, auf das der Staat keinen Einfluß nehmen kann. Am Schluß findet sich eine nützliche Zusammenstellung der wichtigsten Ausgaben und Übersetzungen der benutzten Quellen.

Einige Druckfehler sollten in einer etwaigen zweiten Auflage verbessert werden. Störend ist im Titel das Wort »editiert« (statt »ediert«), das aus der Computersprache stammt und sprachlich ohnehin mißlungen ist; ein lateinisches »editire« o. ä gibt es ja nicht.

Der Verfasser hat sich noch durch eine weitere, oben an zweiter Stelle genannte Publikation verdient gemacht, nämlich eine Ausgabe und deutsche Übersetzung der 85 »Apostolischen Kanones«, einer ps.-apostolischen Quelle, die vom Trullanum anerkannt wurde und bei allen altorientalischen Kirchen (und darüber hinaus) verbreitet ist. Auch hier sind die wichtigsten Ausgaben und Übersetzungen genannt (S. 24f.). Eine deutsche Übersetzung des griechischen Textes gab es bisher nicht. Am Anfang steht eine Einleitung über die Quelle und ihre Verbindlichkeit im orthodoxen Kirchenrecht sowie über ihren Standort in der katholischen Kirchenrechtsgeschichte. Einige der Kanones sind im orthodoxen Kirchenrecht wegen *achresia* (Nichtgebrauch) nicht mehr verbindlich. Der Band enthält ebenfalls einen Abschnitt über die Oikonomia, wohl wegen deren praktischer Bedeutung; er deckt sich inhaltlich im wesentlichen mit dem obengenannten.

Die beiden Bändchen sind zweifellos von praktischem Nutzen und daher zu begrüßen

Hubert Kaufhold

Michael Sokoloff, *A Syriac Lexicon. A Translation from the Latin, Correction, Expansion, and Update of C. Brockelmann's *Lexicon Syriacum**, Co-published by Eisenbrauns, Winona Lake, Indiana – Gorgias Press, Piscataway, New Jersey, 2009, L + 1688 Seiten, 978-1-57506-180-1 (Eisenbrauns) bzw. 978-1-60724-620-6 (Gorgias), 149,50 \$

Carl Brockelmanns von 1923 bis 1928 in zweiter Auflage in Halle an der Saale erschienenen syrisches Lexikon muß auch nach fast neunzig Jahren immer noch als unentbehrliches Hilfsmittel für die Beschäftigung mit syrischen Texten gelten. Neben vielen anderen Vorzügen ist es, wie Franz Rosenthal